

5206/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Plattner, Kiss und Kollegen haben am 20. Jänner 1999 unter der Nr. 5530/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Amoklauf in Graz" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Nein. Der Umstand, dass Siegfried K. ein „Waffennarr“ sein soll, war der Behörde nicht bekannt.

Zu Frage 2:

Nein. Diesbezüglich wurde bei der Bundespolizeidirektion Graz weder eine Anzeige erstattet, noch wurden sonstige Informationen an Behördenorgane herangetragen.

Zu Frage 3:

Erst im Zuge der Erhebungen nach der Tat vom 7. 1. 1999 wurde den Beamten der Bundespolizeidirektion Graz mitgeteilt, dass Nachbarn angeblich vom Vorhandensein dieser Waffen gewusst hätten.

Vorherige Anzeigen oder Hinweise an die Behörde erfolgten nicht.

Zu Frage 4:

Hier verweise ich auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 3.

Zu Frage 5:

Laut eigenen Angaben kaufte Siegfried K. die Tatwaffe samt Munition am 2. 1. 1999 von einem unbekanntem Mann - angeblich einem Ungarn.

Die Ermittlungen zur Überprüfung dieser Angaben und zur Ausforschung des unbekanntem Verkäufers verliefen bislang ergebnislos.

Zu Frage 6:

Siegfried K. besaß die Tatwaffe laut eigenen Angaben seit 2. 1. 1999.

Zu Frage 7:

Die Sicherheitsbehörden sind bereits zur genauen Beachtung der diesbezüglichen einschlägigen Normen angehalten. Die verstärkten Kontrollen an den EU - Außengrenzen und die Ausgleichsmaßnahmen zur verbesserten Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität wirken natürlich auch im Kampf gegen den internationalen Waffenhandel. Zusätzlich werden im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen geeignete Maßnahmen zur verstärkten Bekämpfung des „Detailverkaufs“ gesetzt, sowie die Verbesserung des Informationssystems vorangetrieben. Als Unterstützung für eine raschere Aufklärung von Schusswaffendelikten wird in der zuständigen Fachabteilung des von mir geleiteten Bundesministeriums an einer EDV - unterstützten Schusswaffenvergleichssammlung gearbeitet.